



Elternbeiträge ab 1. September 2022 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle haben Eltern einen monatlichen Beitrag zu zahlen, den Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist mit Beginn der Betreuung zu zahlen.

Kinderkrippe und Kindertagespflege

Für die Betreuung in der Kinderkrippe sowie für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in der Kindertagespflege wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	4,5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	276,56	251,42	226,28	201,14	176,00	150,85	113,14
2. Zählkind	165,94	150,85	135,77	120,68	105,60	90,51	67,88
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	235,08	213,71	192,34	170,97	149,60	128,22	96,17
2. Zählkind	124,45	113,14	101,83	90,51	79,20	67,88	50,91
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Kindergarten

Für die Betreuung im Kindergarten und ab Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in	11	10	9	8	7	6	4,5
Stunden:							
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	202,47	184,07	165,66	147,25	128,85	110,44	82,83
2. Zählkind	121,48	110,44	99,40	88,35	77,31	66,26	49,70
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	172,10	156,46	140,81	125,16	109,52	93,87	70,41
2. Zählkind	91,11	82,83	74,55	66,26	57,98	49,70	37,27
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Hort/Integrationshort

Für die Betreuung von Kindern in Horten und Integrationshorten wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in	11	10	9	8	7	6	5
Stunden:							
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	174,33	158,48	142,64	126,79	110,94	95,09	79,24
2. Zählkind	104,60	95,09	85,58	76,07	66,56	57,05	47,54
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	148,18	134,71	121,24	107,77	94,30	80,83	67,35
2. Zählkind	78,45	71,32	64,19	57,06	49,92	42,79	35,66
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Hort an Förderschulen

Für die Betreuung von Kindern in Horten an Förderschulen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	221,93	201,75	181,58	161,40	141,23	121,05	100,88
2. Zählkind	133,16	121,05	108,95	96,84	84,74	72,63	60,53
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	188,64	171,49	154,34	137,19	120,05	102,89	85,75
2. Zählkind	99,87	90,79	81,71	72,63	63,55	54,47	45,40
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Grundlage der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge gelten auf Grundlage der vom Stadtrat am 24. März 2022 beschlossenen „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen“ ab dem 1. September 2022.

Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags

Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern (Zählkind), Eltern mit geringem Einkommen und Eltern mit Sozialleistungen haben nicht den vollen Elternbeitrag zu zahlen. Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags sind auf der Internetseite www.dresden.de/elternbeitraege veröffentlicht.

Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung

Zusätzlich zum Elternbeitrag müssen Eltern für die Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege ein Essengeld zahlen. Nähere Informationen zu einer Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung sind auf der Internetseite www.dresden.de/bildungspaket veröffentlicht.

Beratung und Kontakt

Umfassende Informationen zu den Elternbeiträgen und deren Reduzierung sind auf der Internetseite



[www.dresden.de/
elternbeitraege](http://www.dresden.de/elternbeitraege)
veröffentlicht.

Eine persönliche Beratung zu den Elternbeiträgen übernehmen die Beschäftigten der Beitragsstelle im Amt für Kindertagesbetreuung.

Besucheradresse

Amt für Kindertagesbetreuung

Beitragsstelle

Breitscheidstraße 78

Haus E, 2. OG

01237 Dresden

Sprechzeiten

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und
13 bis 17 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und
13 bis 17 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter (03 51) 4 88 50 34 vereinbart werden oder online unter <https://terminvergabe.dresden.de>.

Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung
Abteilung Beitragsstelle
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 03
E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Corinna Börner, Franziska Renatus
1. Auflage, Juli 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita